

Wahnsinn gehalten werden. Also ist alles dieses eine wesentliche Beziehung auf Geselligkeit und was wir selbst unmittelbar daran empfinden ist ganz unbeträchtlich. Die Mittheilung und was daraus auf uns selbst reflectirt wird ist das einzige was uns anzieht.

Das Recht ist das einzige Vernunftkenntnis wo die Regel in concreto durch gemeinen Verstand schon als in abstracto erkannt wird ja diese sogar jenes Vortheil verdirbt.

Das Recht ist von so besonderer Natur daß es leichter ist in jedem gegebenen Falle da das factum wohl eruirt ist ohne Gesetzformel zu entscheiden was Recht ist als nach irgend einer Formel. Denn diese mag noch so künstlich gegeben seyn wenn sie der Natur der Sache gemäs und nicht blos willkürlich seyn soll kan niemals so genau bestimmt werden daß sich nicht Fälle finden solten die unter die Bedingung des Gesetzes gehören welchen aber der Ausspruch des Gesetzes nicht anpaßt. Daher sind auch die Urtheile vieler Rechtsgelehrten immer von Wichtigkeit. Um deswillen solten die Wirkungen desselben Gesetzes in verschiedenen Fällen als Versuche angesehen werden darnach es geprüft verworfen oder bestimmt werden muß. Sonst müssen immer Einschränkungen hinzugefügt werden welche so viel Ausnahmen ausmachen daß es aufhört eine allgemeine Regel zu seyn. Die Ursache dieser Schwierigkeit das Recht in einer Regel in abstracto zu bestimmen ist weil eine Rechtsregel nicht in seinen Begriffen den Grund enthält sondern in der Zusammenstimmung gewisser Handlungen in einer allgemein gültigen Willkühr ohne Unterschied der Umstände. Nur muß man vorher alle Handlungen in allerley Umständen durchgehen um zu sehen ob sie zusammenstimmen.

#### **D 24.**

*Ein Blatt gr. 4<sup>o</sup>, mit 39 und 42 Zeilen. Wie das vorige, in den 80er Jahren und zu gleichen Vorlesungszwecken niedergeschrieben.*